

## Endbenutzer-Lizenzvertrag

### 1 Die Vertragsparteien

1.1 Dieser Vertrag wurde von und zwischen der NNG Software Developing and Commercial Limited Liability Company mit registriertem Sitz in 35–37 Szépvölgyi út, H-1037 Budapest, Ungarn, Handelsregisternummer beim Hauptstädtischen Landgericht Budapest: 01-09-891838, als dem Lizenzgeber (nachfolgend der „Lizenzgeber“) und Ihnen als dem Benutzer (nachfolgend der „Benutzer“; der Benutzer und der Lizenzgeber werden gemeinsam die „Parteien“ genannt) im Hinblick auf die Nutzung des vertragsgegenständlichen Softwareproduktes abgeschlossen.

### 2 Abschluss des Vertrages

2.1 Die Parteien nehmen hiermit zur Kenntnis, dass der vorliegende Vertrag stillschweigend durch konkludentes Verhalten ohne Unterzeichnung des Vertrages abgeschlossen wird.

2.2 Der Benutzer nimmt hiermit zur Kenntnis, dass nach dem rechtmäßigen Erwerb des Softwareproduktes, das den Gegenstand dieses Vertrages darstellt (wie in Abschnitt 4 definiert), folgende Handlungen eine rechtsverbindliche Einwilligung in die Vertragsbedingungen durch den Benutzer darstellen: jegliche Art der Verwendung, die Installation auf einem Computer oder anderen Gerät sowie das Betätigen der Schaltfläche „Annehmen“, die von der Software während der Installation oder Benutzung (nachfolgend die „Nutzung“) angezeigt wird.

2.3 Personen, die das Softwareprodukt unrechtmäßig erworben oder unrechtmäßig auf einem Computer oder in einem Fahrzeug installiert haben, sind von der Nutzung des Softwareproduktes nach dem vorliegenden Vertrag ausdrücklich ausgeschlossen.

### 3 Geltendes Recht und Gerichtsstand

3.1 Für alle Angelegenheiten, die in diesem Vertrag nicht geregelt werden, gilt ungarisches Recht, insbesondere Gesetz V aus dem Jahre 2013 über das Zivilgesetzbuch und Gesetz LXXVI aus dem Jahre 1999 über das Urheberrecht.

3.2 Sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag fallen unter die ausschließliche Zuständigkeit der ungarischen Gerichte.

3.3 Wenn der Benutzer ein „Verbraucher“ ist (eine natürliche Person, die das Softwareprodukt (wie in Abschnitt 4 definiert) erworben hat und für Zwecke außerhalb ihrer Geschäftstätigkeit benutzt oder für solche Zwecke, die keiner beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit zugeordnet werden können) führen die obige Rechtswahl und die Wahl des Gerichtsstands nicht dazu, dass dem Verbraucher der Schutz, der ihm durch Bestimmungen gewährt wird (einschließlich jedweder Regelung, die das zuständige Gericht bestimmt), von denen nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf und die ohne Wahl kraft Gesetzes anzuwenden wären, entzogen wird.

3.4 Das UN-Kaufrecht (CISG) ist hiermit von der Anwendung auf diese Endbenutzer-Lizenzvereinbarung ausgeschlossen.

### 4 Gegenstand des Vertrages

4.1 Gegenstand dieses Vertrages ist das Softwareprodukt „Toolbox“ des Lizenzgebers (nachfolgend das „Softwareprodukt“) in seiner Gesamtheit. Der Lizenzgeber räumt dem Benutzer das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte Recht ein, das Softwareprodukt zu nutzen. Die Lizenz beinhaltet das Recht, das Softwareprodukt in Übereinstimmung mit der Dokumentation und den Bestimmungen dieses Vertrages zu installieren und zu nutzen.

4.2 Jegliche Art der Darstellung, Speicherung, Programmierung, einschließlich gedruckter, elektronischer oder grafischer Darstellung, Speicherung, Quell- oder Objektcode sowie alle anderen noch nicht definierbaren Arten der Darstellung, Speicherung und Programmierung bzw. dazu dienende Medien gelten als Teil des Softwareproduktes.

4.3 Vom Benutzer nach Abschluss dieses Vertrages genutzte Fehlerkorrekturen, Ergänzungen und Updates stellen ebenfalls Teil des Softwareproduktes dar.

4.4 Ihre Rechte aus diesem Vertrag erlöschen mit sofortiger Wirkung und ohne Ankündigung durch den Lizenzgeber, wenn Sie grundlegend gegen die Vertragsbestimmungen verstoßen oder eine Handlung setzen, die die Rechte des Lizenzgebers beeinträchtigt. Der Lizenzgeber kann diesen Vertrag kündigen, wenn das Softwareprodukt als Ganzes oder zum Teil Gegenstand eines Anspruchs wegen Verletzung geistigen Eigentums oder Veruntreuung von Geschäftsgeheimnissen wird oder nach Ansicht des Lizenzgebers voraussichtlich werden wird. Nach der Kündigung dürfen Sie das Softwareprodukt nicht weiter verwenden und sind verpflichtet, es von Ihrem Gerät zu löschen.

4.5 Der Lizenzgeber behält sich das Recht vor, Upgrades und Updates am Softwareprodukt oder der Bedienoberfläche und dem Design des Softwareprodukts vorzunehmen und diese Upgrades und Updates zur Verfügung zu stellen, beliebige Funktionen und Merkmale daran zu modifizieren oder zu ändern oder den Vertrieb des Softwareprodukts nach eigenem und alleinigem Ermessen zu beenden.

Sie haben keinen Anspruch, keine Beschwerde oder Forderung gegen den Lizenzgeber aufgrund der Anwendung einer der oben genannten Änderungen oder wegen Störungen, die in indirektem Zusammenhang mit solchen Änderungen stehen, bzw. aufgrund dessen, dass der Lizenzgeber eine der oben genannten Maßnahmen trifft oder eines seiner oben genannten Rechte nicht ausübt (einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Nichtanbieten von Updates oder Upgrades für das Softwareprodukt).

## 5 Urheberrechte

5.1 Der Lizenzgeber ist vorbehaltlich anderer vertraglicher oder gesetzlicher Bestimmungen ausschließlicher Inhaber aller materiellen Urheberrechte am Softwareprodukt.

5.2 Das Urheberrecht erstreckt sich auf das gesamte Softwareprodukt sowie auf seine Einzelteile.

5.3 Durch Abschluss dieses Vertrages behält der Lizenzgeber sämtliche Rechte am Softwareprodukt; mit Ausnahme jener Rechte, die dem Benutzer durch ausdrückliche gesetzliche Regelungen oder die Bestimmungen dieses Vertrages zugestanden werden.

## 6 Benutzerrechte

6.1 Der Benutzer ist dazu berechtigt, das Softwareprodukt auf einem Gerät (Computer, Handheld-Gerät, tragbarer Computer, Navigationsgerät) zu installieren, es auszuführen und ein Exemplar des Softwareproduktes bzw. ein vorinstalliertes Exemplar des Softwareproduktes darauf zu nutzen.

6.2 Es ist dem Benutzer gestattet, eine Sicherungskopie des Softwareproduktes zu erstellen. Sofern jedoch das Softwareprodukt nach der Installation ohne den ursprünglichen Datenträger funktionsfähig ist, gilt das Exemplar auf dem ursprünglichen Datenträger als Sicherungskopie. In allen anderen Fällen ist der Benutzer nur dann zur Verwendung der Sicherungskopie berechtigt, wenn das Originalexemplar des Softwareproduktes zur bestimmungs- und ordnungsgemäßen Nutzung unbestreitbar und nachweislich untauglich geworden ist.

## 7 Nutzungsbeschränkungen

7.1 Der Benutzer ist nicht berechtigt,

7.1.1 das Softwareprodukt zu vervielfältigen (eine Kopie davon zu machen);

7.1.2 es aus irgendeinem Grund entgeltlich oder unentgeltlich zu verleihen, zu vermieten oder an Dritte weiterzugeben;

7.1.3 das Softwareprodukt zu übersetzen (einschließlich der Übersetzung (Kompilierung) in andere Programmiersprachen);

7.1.4 das Softwareprodukt zu dekompilieren;

7.1.5 den Schutz des Softwareproduktes zu umgehen bzw. einen derartigen Schutz mit technologischen oder anderen Mitteln zu modifizieren, zu umgehen oder außer Kraft zu setzen;

7.1.6 das Softwareprodukt ganz oder teilweise zu modifizieren, auszuweiten, umzuwandeln, in seine Bestandteile zu zerlegen, mit anderen Produkten zu kombinieren, auf anderen Produkten zu installieren oder zu verwenden; auch nicht mit der Absicht, es mit anderen Geräten zusammenarbeiten zu lassen;

## 8 Haftungsausschluss bzw. Haftungsbeschränkung

8.1 Der Lizenzgeber teilt dem Benutzer hiermit mit, dass er angesichts der Beschaffenheit des Softwareproduktes und der Grenzen der Technik keine Gewähr für die absolute Fehlerfreiheit des Softwareproduktes übernimmt, obwohl bei der Herstellung besagten Produktes mit größter Sorgfalt vorgegangen wurde. Darüber hinaus belasten den Lizenzgeber keinerlei vertragliche Verpflichtungen, im Sinne derer das vom Benutzer erworbene Softwareprodukt absolut fehlerfrei zu sein hat.

8.2 DAS LIZENZIERTES SOFTWAREPRODUKT WIRD IN DER VORLIEGENDEN FORM („AS IS“) UND „MIT ALLEN FEHLERN“ (OHNE GEWÄHR FÜR DIE BEHEBUNG VON FEHLERN) ZUR VERFÜGUNG GESTELLT, UND DER LIZENZGEBER SCHLIESST AUSDRÜCKLICH JEGLICHE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG AUS, INSBESONDERE DIE STILLSCHWEIGENDEN ZUSICHERUNGEN DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN, ALLGEMEINEN GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT, ZUFRIEDENSTELLENDEN QUALITÄT, GENAUIGKEIT, DES RECHTSANSPRUCHS UND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. KEINE MÜNDLICH ODER SCHRIFTLICH GEGEBENEN RATSCHLÄGE ODER INFORMATIONEN DES LIZENZGEBERS ODER EINES SEINER VERTRETER, LIEFERANTEN, ARBEITNEHMER ODER GGF. DRITTER PERSONEN KÖNNEN ALS GEWÄHRLEISTUNG AUSGELEGT WERDEN, UND DER BENUTZER IST NICHT BERECHTIGT, SICH AUF DERARTIGE RATSCHLÄGE ODER INFORMATIONEN ZU VERLASSEN. DIESER GEWÄHRLEISTUNGSAUSSCHLUSS IST EINE WESENTLICHE BEDINGUNG DES VORLIEGENDEN VERTRAGES.

Der Lizenzgeber garantiert nicht, dass das Softwareprodukt mit anderen Systemen, Geräten oder Produkten (z. B. Software oder Hardware) zusammen funktionieren kann.

8.3 Der Lizenzgeber haftet nicht für Schäden, die durch Mängel des Softwareproduktes (einschließlich Fehler des Computerprogramms und der Dokumentation) entstanden sind.

8.4 Der Lizenzgeber haftet nicht für Schäden aufgrund der Untauglichkeit des Softwareproduktes für einen bestimmten Zweck oder der fehlerhaften oder fehlenden Kompatibilität desselben mit anderen Systemen, Geräten oder Produkten (z. B. Software oder Hardware).

8.5 DER LIZENZGEBER HAFTET DEM BENUTZER GEGENÜBER NICHT FÜR ETWAIGE ZUFÄLLIGE, BESONDERE ODER INDIREKTE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER VERSCHÄRFTE SCHADENERSATZ IN ZUSAMMENHANG MIT DIESEM VERTRAG, DARUNTER ENTGANGENE GEWINNE, KOSTEN FÜR ERSATZPRODUKTE, NUTZUNGS-AUSFÄLLE, GESCHÄFTS-UNTERBRECHUNGEN ODER ÄHNLICHES, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIE PARTEI AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE ODER NICHT.

WENN SIE ÜBER EINE GRUNDLAGE FÜR DIE EINFORDERUNG VON SCHADENSERSATZ VOM LIZENZGEBER VERFÜGEN, KÖNNEN SIE NUR DIREKTEN SCHADENSERSATZ BIS ZU DEM BETRAG, DEN SIE FÜR DAS SOFTWAREPRODUKT BEZAHLT HABEN (ODER BIS ZU 10 USD, FALLS DER BETRAG NICHT BERECHNET WERDEN KANN ODER WENN DAS SOFTWAREPRODUKT KOSTENLOS ERWORBEN WURDE), ERHALTEN. DER HAFTUNGS-AUSSCHLUSS UND DIE HAFTUNGS-BESCHRÄNKUNGEN IN DIESEM VERTRAG GELTEN AUCH DANN, WENN DIE REPARATUR, DER ERSATZ ODER DIE ERSTATTUNG DES KAUFPREISES FÜR DAS SOFTWAREPRODUKT SIE NICHT VOLLSTÄNDIG FÜR ETWAIGE VERLUSTE ENTSCHÄDIGT HABEN ODER WENN DIE MÖGLICHKEIT DES EINTRETENS DER SCHÄDEN DEM LIZENZGEBER BEKANNT WAR ODER BEKANNT GEWESEN SEIN HÄTTE MÜSSEN.

8.6 Der Lizenzgeber weist den Benutzer hiermit ausdrücklich darauf hin, dass die Einhaltung der Verkehrsvorschriften und -regeln (z. B. die Anwendung vorgeschriebener und/oder sinnvoller und geeigneter Sicherheitsmaßnahmen, angebrachte und allgemein erwartete Aufmerksamkeit und Vorsicht in der gegebenen Situation sowie besondere Aufmerksamkeit und Vorsicht während der Nutzung des Softwareproduktes) und die Beachtung der geltenden Gesetze und Vorschriften beim Gebrauch des Softwareproduktes in einem Fahrzeug jeglicher Art in der alleinigen Verantwortung des Benutzers liegt. Der Lizenzgeber haftet nicht für in Zusammenhang mit dem Gebrauch des Softwareproduktes in einem Fahrzeug entstandene Schäden.

8.7 Durch Abschließen dieses Vertrages nimmt der Benutzer die weiter oben im vorliegenden Abschnitt 8 angeführten Informationen ausdrücklich zur Kenntnis.

## 9 Strafmaßnahmen

9.1 Der Lizenzgeber teilt dem Benutzer hiermit mit, dass der Verstoß gegen das Urheberrecht und damit verbundene Rechte in vielen Rechtssystemen ein Verbrechen darstellt, auch in Ungarn, den Vereinigten Staaten von Amerika und anderen Ländern, welche die internationale Cybercrime-Konvention ratifiziert haben.

9.2 Der Lizenzgeber und die Lieferanten von Produkten oder Dienstleistungen auf der Grundlage dieses Vertrages werden die Verletzung ihrer Rechte am geistigen Eigentum kontinuierlich überprüfen. Sollte eine verletzendende Verwendung festgestellt werden, werden straf- und zivilrechtliche Verfahren gegen die widerrechtlich handelnden Personen in allen Gerichtsbarkeiten eingeleitet.

## 10. Erfassung anonymer Daten

10.1. Der Nutzer nimmt hiermit zur Kenntnis, dass das Softwareprodukt in der Lage ist, die von der auf dem Gerät des Nutzers installierten Navigationssoftware erfassten und gespeicherten Daten automatisch vom angeschlossenen Gerät auszulesen und über das Internet in die Datenbank des Lizenzgebers hochzuladen.

10.2. Das Hochladen der Daten kann im dazugehörigen Menü des Softwareprodukts aktiviert bzw. deaktiviert werden. Die Uploadfunktion ist standardmäßig aktiviert (nach dem Installieren der Software).

10.3. Die hochgeladenen Daten werden anonym übertragen, gespeichert und verarbeitet. Weder der Lizenzgeber noch andere Dritte dürfen eine Verbindung zwischen den Daten und dem hochladenden Nutzer herstellen.